

**V O R L A G E**  
**zur Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung**  
**am 23.01.2024**

**weitere Verfahrensweise zur gewerblichen Nutzung des Strandes**  
***hier: Strandkorbvermietung, Strandkorbvermieterhäuschen und Trampolinanlage***

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Finanzierung und Zuständigkeit
- D)** Umweltverträglichkeit
- E)** Beschlussvorschlag

**Zu A)**

Im Dezember 2021 empfahl der Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung der Verwaltung die Nutzungsvereinbarungen für die Strandkorb- und Liegenvermietungen, die Aufstellung der Strandkorbvermieterhäuschen und die der Trampolin- und Bungeeanlage für 3 Jahre abzuschließen.

Im Oktober dieses Jahres laufen nun die Nutzungsvereinbarungen für die gewerbliche Strandkorb- und Liegenvermietung, der Strandkorbvermieterhäuschen sowie der Trampolin- und Bungeeanlage aus.

Die Standorte bzw. Aufteilung der Gewerbetreibenden können der Anlage 1 intern zu dieser Vorlage entnommen werden.

Es ist nunmehr über die weitere Verfahrensweise der genannten Sondernutzungen am Strand zu entscheiden.

Der Verwaltung liegt bereits ein Antrag auf Verlängerung vor.

Die weiteren gewerblichen Nutzungsverträge für die mobile Strandversorgung, der Strandbars sowie der Surfschule, geschlossen ebenfalls bis einschließlich 2024, haben jeweils die Option der Verlängerung um weitere 3 Jahre, bei fristgemäßer Beantragung bis zum 30.11.2024.

**Zu B)**

1. Die Verwaltung empfiehlt, mit Hinsicht einer Planungssicherheit der Gewerbetreibenden, neue Nutzungsvereinbarungen über 3 Jahre (bis Oktober 2027) abzuschließen. Damit würden alle Vereinbarungen zeitgleich enden und bis dahin eventuelle neue Konzepte etc. entwickelt und umgesetzt werden können.

- Die Höhe des Nutzungsentgeltes für die gewerbliche Strandkorb- und Liegenvermietung sollten im Zusammenhang einer Verlängerung überprüft und aufgrund gestiegener Kosten für die Unterhaltung des Strandes durch den Eigenbetrieb (z.B. Kosten für die Strandreinigung, Anschaffung von Spielgeräten, Strandmatten usw.) angepasst werden.

Zur Höhe des zukünftigen Nutzungsentgeltes, seiner ggf. jährlichen Anpassung soll im Finanzausschuss beraten werden.

#### **Zu C)**

Die Einnahmen aus den gewerblichen Vermietungen am Strand betragen 2023 insgesamt 15.840.-€, davon für

-Strandkörbe	15.540.-€ (777 x 20,00 €)
-Strandliegen	300.-€ (30 x 10,00 €)

#### **Zu D)**

entfällt

#### **Zu E)**

**Der Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung empfiehlt der Verwaltung die Nutzungsvereinbarungen für die Strandkorbvermietung, die Aufstellung der Strandkorbvermieterhäuschen und die der Trampolin- und Bungeeanlage für weitere 3 Jahre abzuschließen.**

---

Hunger-Rudolph  
SG Ordnung/Soziales

#### **Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: **7**

davon anwesend: \_\_\_\_\_  
Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Stimmenenthaltungen \_\_\_\_\_

---

Benjamin Kliesch  
Vorsitzender

---

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin